

<i>Sachbearbeitender Fachbereich:</i> 01-10 Zentrale Steuerung	<i>Datum</i> 24.05.2024
<i>Sachbearbeitung:</i> Michael Jordan	<i>Schriftstück-ID</i> 00496386
<i>Fachbereichsleitung:</i>	

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Magistrat der Stadt Hünfeld	Vorberatung	nichtöffentlich	10.06.2024	6.
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	25.06.2024	10.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld	Beschlussfassung	öffentlich	04.07.2024	3.2.4.

Förderrichtlinie der Stadt Hünfeld zur Geschäftsgründung und Innenstadtbelebung

Erläuterungen:

Bezugnehmend auf die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 23.02.2023 zum Antrag der CDU-Fraktion zur Schaffung einer Förderrichtlinie für Startup-Unternehmen/Jungunternehmer wird auf den beigefügten Entwurf der Förderrichtlinie der Stadt Hünfeld zur Geschäftsgründung und Innenstadtbelebung verwiesen (siehe Anlage).

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung sollen zur Belebung der Innenstadt bzw. zur Leerstandsvermeidung Gewerbetreibende, insbesondere Startup-Unternehmen/Jungunternehmen bzw. Gründer, die zur Vitalität der Innenstadt beitragen, eine Unterstützung erfahren.

Neben Beratungen und Vermittlungen, die bereits durch die Stadt Hünfeld erfolgen, sollen so Umbau-, Renovierungs- oder Anschaffungskosten und auch im Einzelfall Mietkosten gefördert werden.

Mit dieser Förderrichtlinie soll der Beginn einer Geschäftstätigkeit erleichtert und gefördert werden, insbesondere:

- innovative Ideen,
- zur Belebung und Attraktivierung der Innenstadt,
- als Anreiz für die Ansiedlung neuer Konzepte,
- um die Innenstadt als zentralen Versorgungsbereiche zu stärken
- um längerfristige Leerstände von Verkaufsflächen im Fördergebiet zu vermeiden
- als ein Instrument zur Steuerung eines Angebotsmix

Der Kommission für Stadtentwicklung wurde in der Sitzung am 15.05.2024 der Entwurf der Förderrichtlinie zur Geschäftsgründung und Innenstadtbelebung vorgestellt. Diese empfiehlt die Förderrichtlinie in der aufgezeigten Form der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Budget Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung stehen für das Jahr 2024 noch nicht verbrauchte allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung, sodass die Förderrichtlinie nach der Bekanntmachung in Kraft treten kann.

Im Ergebnishaushalt 2025 werden vorsorglich Mittel für potenzielle Neugründungen in Höhe 50.000 Euro vorgesehen.

Nach Möglichkeit soll im Zusammenhang mit dem geplanten Coworking Space im Konrad-Zuse-Bahnhof Hünfeld und in Zusammenarbeit mit dem potenziellen Betreiber ein virtuelles Gründerzentrum eingerichtet werden. Hierbei sollen Gründerevents und Veranstaltungen, Gründerberatungen sowie Unterstützung bei Marketing etc. angeboten werden, sodass Synergien im Zusammenhang mit der nunmehr vorgelegten Förderrichtlinie entstehen können.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Förderrichtlinie zur Geschäftsgründung und Innenstadtbelebung.

Finanzielle Auswirkungen: Ja